



Schule und Kultur
Az.: 55
Datum: 18.01.2007
Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael

Vorlagenart	Vorlagennummer
Bericht	2006/230
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Produkt/e:

05.04.10 - Kultur und Partnerschaften

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	10.01.2007	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

- 1 - §§ 20 bis 22 NLO

Sachlage:

Gemäß § 47 a in Verbindung mit § 39 Absatz 1 NLO werden die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Partnerschaft und Kultur vom Vorsitzenden förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist darüber hinaus gemäß § 23 NLO auf die ihm nach §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen. Die §§ 20 bis 22 NLO sind dieser Vorlage im Wortlaut beigefügt.